



Beschlussvorlage FB54/087/2026

Sachgebiet Fachbereich 54 - Abfallwirtschaft	Sachbearbeiter Herr Hört	Aktenzeichen 54.1-176-02-10
Beratung Kreistag	Datum 23.03.2026	Behandlung öffentlich
Betreff Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung)		
Anlagen: 5. Änderung Müllgebührensatzung Gegenüberstellung Änderung MGS zum 26.03.2026		

Sachverhalt:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung) regelt in § 4 Abs. 9 die Gebührensätze für die Entsorgung von selbst angelieferten Abfällen gemäß § 19 der Abfallwirtschaftssatzung.

Derzeit gibt es einen Gebührentatbestand für asbesthaltige und vergleichbare Abfälle. Durch eine Änderung der Vorschrift LAGA-M 23 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) gibt es nun eine weitere Abgrenzung bei asbesthaltigen Baustoffen mit der Bezeichnung „geringfügig asbesthaltiger Bauschutt“, wenn der Asbestgehalt in mineralischen Bau- und Abbruchabfällen einen Anteil von 0,1 Masse-% nicht übersteigt.

Aus diesem Grund ist die Aufnahme einer entsprechenden Gebühr für die Beseitigung dieses Stoffstroms auf der Deponie Sansenhecken, mit welcher eine Zweckvereinbarung zur Ablagerung von nicht brennbaren Abfällen aus dem Landkreis Aschaffenburg besteht, erforderlich.

Die Kalkulation ergab eine Gebühr bei Direktanlieferung zur Deponie Sansenhecken von 187,10 € und bei Anlieferung an der Müllumladestation von 239,90 €.

Alle weiteren Gebührensätze bleiben unverändert.

Die Änderungen sind in dem beigefügten Satzungsentwurf bzw. der Gegenüberstellung ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der in der Anlage beigefügten Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung) wird zugestimmt.**
- 2. Die geänderte Fassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung) tritt zum 27.03.2026 in Kraft.**

Dr. Alexander Legler
Landrat

Lea Röth
Leitung Geschäftsbereich 5

Thorsten Hört
Leitung Fachbereich 54